

Zu Anlage 1

Bewertungsschema

Damit der wirtschaftlich günstigste Bieter ermittelt werden kann, wird nach einem Punkteschema bewertet. Das bereits seit 2007 bei Ausschreibungen verwendet und den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen angepasst wird.

1. Preis

Von allen zu wertenden Angeboten wird der günstigste Preis mit 110 Punkten = 100 %, bewertet. Alle höheren Angebote werden daran prozentual gemessen und erhalten entsprechende Punkte.

2. Produktiver Leistungswert

Der geringste durchschnittlichen Leistungswert (m² die in einer Stunde gereinigt werden) erhält 100 Punkte = 100 %. Alle Angebote mit einem höheren Wert erhalten auch hier prozentual Punkte. Je niedriger der Leistungsoberwert, desto mehr Zeit wird zur Reinigung gebraucht.

3. Stundenverrechnungssätze

Für alle zusätzlich anfallenden Reinigungsarbeiten wie z.B. Sonderreinigungen, Wochenendreinigungen, Reinigung nach Bauarbeiten usw. wurden die dann zur Berechnung kommenden Stundenverrechnungssätze abgefragt. Die jeweils günstigsten Sätze wurden eingetragen. Alle höheren Werte erhalten prozentual Punkte.

4. Objektorganisation-/betreuung, Qualitätsmanagement

Bei den Unterpunkten Qualifikation Führungsteam, Qualitätsmanagement/-Aufbau und Reinigungssystem (Reinigungsmittel und Maschinen) werden die angeforderten Unterlagen überprüft und bewertet. Es werden die eingereichten Formulare bewertet wie z.B. Anwesenheitslisten, Reinigungspläne, Reklamationsvorlagen, Kontrollblätter usw., die auch teilweise bei Überprüfungen durch den Zoll eingesehen werden. Für jeden Unterpunkt gibt es maximal 4 Punkte.

Bei Unterpunkt Anwesenheit Führungsteam wird die höchste wöchentliche Stundenanzahl mit 4 Punkte gewertet, alle niedrigeren Stundenzahlen werden prozentual daran gemessen und erhalten Punkte. Bei Unterpunkt Reaktionszeit wird die schnellste Zeit eingetragen, wann z.B. bei Reklamationen vor Ort Abhilfe geschaffen wird. Auch hier ist die höchste Punktzahl 4, alle anderen werden wiederum prozentual daran gemessen und erhalten anteilig Punkte.